

Rechtsinformationsdienst

Anwaltspraxis & Notariat



Erleben[†], Landgraf,
Michalski, Ohaus, Lindemann



Niedersachsenstr. 15 a, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 / 35791-0 - Telefax: 0541 / 3579128

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Juni 2018

Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsverstoß durch unzulässigen Rückkaufhandel

Das Oberlandesgericht Celle hatte sich mit einem sogenannten „Cash&Drive“-Modell zu befassen, bei dem das Unternehmen dem Kunden ein Kraftfahrzeug zu 80 Prozent des ermittelten Verkehrswerts abkauft und ihm zugleich ein vertragliches Rücktrittsrecht für einen bestimmten Zeitraum einräumt. Zudem vermietet es dem Kunden das Fahrzeug für diesen Zeitraum zurück.

Das Gericht sah darin einen durch § 34 IV GewO (Gewerbeordnung) verbotenen Rückkaufhandel, wonach der gewerbsmäßige Ankauf beweglicher Sachen mit Gewährung des Rückkaufsrechts verboten ist.

Dies gilt jedenfalls dann, wenn - wie in diesem Verfahren - im Falle des Rücktritts der von dem Kunden über die Rückzahlung des Kaufpreises hinaus zu entrichtende Mietzins den Nutzungersatz für das überlassene Fahrzeug und das zur Verfügung gestellte Kapital übersteigt. Der Verstoß gegen die Gewerbeordnung stellt zugleich ein wettbewerbswidriges Verhalten dar.

Urteil des OLG Frankfurt vom 01.02.2018
6 U 49/17
WRP 2018, 592

Wertgrenze für Geschenke von Pharmaunternehmen

Arzneimittelhersteller dürfen Apothekern und Ärzten zu Werbezwecken nur Geschenke mit einem Wert von maximal einem Euro zukommen lassen. Werden für sich alleine anzusehende geringwertige Kleinigkeiten gebündelt abgegeben, ist - so das Oberlandesgericht Stuttgart - auf den entsprechenden Summeneffekt abzustellen.

Urteil des OLG Stuttgart vom 22.02.2018
2 U 39/17
GRURPrax 2018, 202

Irreführende Sternchensymbole auf der Website eines Hotels

Wurde dem Betreiber eines Hotels nach den Richtlinien des deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) die Zertifizierung als 4-Sterne-Haus entzogen, handelt er irreführend und damit wettbewerbswidrig, wenn er auf seiner Website das von ihm betriebene Hotel als „4****Altstadthotel“ bezeichnet.

Auch die Verwendung von Sternchensymbolen einer Standard-Computertastatur suggeriert nach Auffassung des Landgerichts Stendal den unzutreffenden Eindruck der Verleihung einer Sterne-, Komfort- und Qualitätskategorie durch eine neutrale und unabhängige Stelle.

Urteil des LG Stendal vom 22.02.2018
31 O 30/17 - JurPC Web-Dok. 64/2018

Verbotene Schleichwerbung auf Instagram

Nach § 5a Abs. 6 UWG handelt unlauter, wer den kommerziellen Zweck einer geschäftlichen Handlung nicht kenntlich macht, sofern sich dieser nicht unmittelbar aus den Umständen ergibt, und das Nichtkenntlichmachen geeignet ist, den Verbraucher zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte.

Einen solchen Fall von Schleichwerbung nahm das Landgericht Hagen an, wenn in einem Instagram-Auftritt eines Unternehmens (hier eines professionell betriebenen Modeblogs) auf Textbestandteile von Unterhaltungen mit den Followern verlinkt wird und man dadurch auf die Homepage des Unternehmens weitergeleitet wird, was allein durch die Verwendung der Zeichen # oder @ nicht ersichtlich ist.

Beschluss des LG Hagen vom 29.11.2017
23 O 45/17 - Magazindienst 2018, 156

Arbeits- und Sozialrecht

Unzulässige einheitliche Verkürzung von tariflichen Kündigungsfristen

Werden die tariflich festgelegten, von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängigen Kündigungsfristen für den Fall, dass ein Sozialplan abgeschlossen worden ist, einheitlich erheblich verkürzt, liegt darin ein unzulässiger Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG. In diesem Fall sind von der Verkürzung der Kündigungsfrist typischerweise am stärksten ältere Arbeitnehmer des Unternehmens betroffen.

Urteil des LAG Hamburg vom 11.01.2018
7 Sa 91/17
ArbR 2018, 207

Kein Arbeitsunfall bei Sturz nach Wirtshausbesuch während Reha

Erleidet ein krankheitsbedingt auf Kur befindlicher Arbeitnehmer nach einem abendlichen Gaststättenbesuch mit einer Gruppe von Rehabilitanden außerhalb der Reha-Einrichtung auf dem Nachhauseweg einen Unfall, unterfällt dieser nicht dem Schutzbereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Landessozialgericht Baden-Württemberg ordnete den Gaststättenbesuch dem nicht versicherten privaten (Freizeit-)Bereich zu.

Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 23.03.2018
L 8 U 3286/17
JURIS online

Angemessene Zeitspanne für Anhörung des Arbeitnehmers vor Verdachtskündigung

Wer einem Arbeitnehmer gegenüber eine Kündigung aussprechen will, die nicht auf Tatsachen, sondern auf einem

hinreichend schweren Verdacht einer gravierenden Verfehlung beruht, muss den betroffenen Mitarbeiter vorher zu den Vorwürfen anhören. Dabei ist ihm angemessen Zeit für die Antwort einzuräumen.

Setzt der Arbeitgeber eine zu kurze Frist (hier zwei Werktage) und kündigt er dem betroffenen Arbeitnehmer nach deren Ablauf, ohne dass dessen Stellungnahme vorliegt, so ist die Kündigung nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein als Verdachtskündigung rechtsunwirksam.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 21.03.2018
3 Sa 398/17
Pressemitteilung des LAG Schleswig-Holstein

Einigungsstelle für Beschwerde gegen Abmahnung nicht zuständig

Bestehen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber Meinungsverschiedenheiten über die Berechtigung einer Beschwerde, so kann der Betriebsrat die Einigungsstelle anrufen. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat (§ 85 BetrVG).

Die Einigungsstelle ist nach einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg jedoch nicht zuständig, wenn Streitgegenstand eines Beschwerdeverfahrens allein die sachliche Rechtfertigung einer ausgesprochenen Abmahnung und deren Beseitigung aus der Personalakte eines Mitarbeiters ist.

Beschluss des LAG Berlin-Brandenburg vom 15.08.2017
7 TaBV 860/17
jEzA-SD 2018, Nr. 3, 15

Steuerrecht

Unwirksame Klageerhebung mit einfacher E-Mail

Eine Klage beim Finanzgericht kann auch dann nicht wirksam mit einfacher E-Mail erhoben werden, wenn der E-Mail eine unterschriebene Klageschrift als Anhang beigelegt ist.

Nach Auffassung des Finanzgerichts Köln sind die Anforderungen an eine „schriftliche“ Klageerhebung nicht erfüllt, wenn dem Gericht lediglich der Ausdruck einer Klageschrift vorliegt, die als PDF-Anhang mittels einfacher E-Mail übermittelt worden ist. Für elektronische Dokumente ist vielmehr die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur gesetzlich vorgeschrieben. Zudem darf die Zulässigkeit einer Klageerhebung nicht davon abhängig gemacht werden, ob der E-Mail-Anhang bei Gericht ausgedruckt wird oder nicht.

Urteil des FG Köln vom 25.01.2018
10 K 2732/17
JURIS online

eBay-Account-Inhaber haftet für Umsatzsteuer

Die Steuerfahndung ermittelte, dass über einen eBay-Account über 1.000 Verkäufe getätigt worden waren. Das Finanzamt wollte daraufhin wegen der Verkäufe den Inhaber des Accounts auf Zahlung der Umsatzsteuer in Anspruch nehmen. Dieser wandte ein, die Umsätze seien auf ihn, seine Ehefrau und eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Ehegatten aufzuteilen, die jeweils als Kleinunternehmer nicht umsatzsteuerpflichtig seien.

Diese Aufteilung der Verkäufe nach den Eigentumsverhältnissen an den verkauften Gegenständen ließ das Finanzgericht Baden-Württemberg jedoch nicht gelten. Vielmehr sind Umsätze aus Verkäufen über die Internetauktionsplattform eBay stets der Person zuzurechnen, unter deren Nutzernamen die Verkäufe ausgeführt wurden.

Urteil des FG Baden-Württemberg vom 26.10.2017
1 K 2431/17
Pressemitteilung des FG Baden-Württemberg

Wirtschaftsrecht

Verbreitung ungenehmigter Filmaufnahmen aus Bio-Hühnerställen

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs verletzt die Verbreitung von Filmaufnahmen, die heimlich in Öko-Hühnerställen gemacht wurden, um Missstände bei der Tierhaltung aufzudecken, weder das Unternehmerpersönlichkeitsrecht des betroffenen Unternehmens noch dessen sogenanntes Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb.

Mit den beanstandeten Aufnahmen wurden keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Geflügelzuchtbetriebs offenbart. Die Aufnahmen dokumentierten vielmehr die Art der Hühnerhaltung, an der die Öffentlichkeit grundsätzlich ein berechtigtes Interesse hat. Durch die Filmaufnahmen wurden die Zuschauer zutreffend informiert. Sie verbreiteten keine unwahren Tatsachenbehauptungen, sondern gaben die tatsächlichen Verhältnisse in den Ställen des Unternehmens zutreffend wieder. Hinzu kam, dass sich der ausstrahlende Fernsehsender nicht an dem von den Tierschützern durch die heimlichen Filmaufnahmen begangenen Hausfriedensbruch beteiligt hatte.

Urteil des BGH vom 10.04.2018
VI ZR 396/16
Pressemitteilung des BGH

Duldung des Verzehrs auswärtig bestellter Speisen durch Betreiber einer Rauchergaststätte

Im Nichtraucherschutzgesetz (Baden-Württemberg) ist geregelt, dass in Gaststätten, in denen geraucht werden darf, nur einfach zubereitete oder kalte Speisen angeboten werden dürfen. Eine Pizza ist zweifelsfrei keine nur einfach zubereitete oder kalte Speise.

Gleichwohl liegt kein Verstoß des Gastwirts gegen das Nichtraucherschutzgesetz vor, wenn sich Gäste ohne seine Beteiligung von einem Lieferservice eine Pizza zum Verzehr in der Gaststätte bringen lassen und ihnen der Wirt auf Bitten Essbesteck zur Verfügung stellt.

Beschluss des OLG Karlsruhe vom 06.11.2017
2 Rb 8 Ss 606/17 - RdW 2018, 115

Schenkung eines Kommanditanteils an ein Ungeborenes

Nicht viele Personen kommen auf die Idee, ihren ungeborenen Kindern Gesellschaftsanteile zuwenden zu wollen. Rechtlich ist dies durchaus möglich. Allerdings kann die Schenkung des Kommanditanteils an eine ungeborene Leibesfrucht nicht vor der Geburt in das Handelsregister eingetragen werden.

Dies begründet das Oberlandesgericht Celle damit, dass die Geburt eine aufschiebende Bedingung der Eintragung des Gesellschafterwechsels ist. Außerdem bringt eine Gesellschafterstellung (hier an einer Kommanditgesellschaft) nicht nur rechtliche Vorteile, sondern auch rechtliche und wirtschaftliche Pflichten mit sich. Daher bedarf die zum Gesellschafterwechsel führende Schenkung des Kommanditanteils einer Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Erst danach kann die Handelsregistereintragung erfolgen.

Beschluss des OLG Celle vom 30.01.2018
9 W 13/18
ZIP 2018, 685

Verkehrssicherungspflicht eines Cafeteria-Betreibers hinsichtlich Stabilität der Bestuhlung

Bricht ein Stuhl in der Cafeteria eines Schwimmbades unter der Last eines mit 170 kg extrem übergewichtigen Besuchers zusammen, kann der Betreiber für die dadurch erlittenen Verletzungen nicht haftbar gemacht werden. Er genügt bei Verwendung handelsüblicher, neuwertiger Plastikstühle im Allgemeinen seiner Verkehrssicherungspflicht auch gegenüber stark übergewichtigen Besuchern. Des Weiteren besteht keine Verpflichtung zu einem Hinweis, dass die Bestuhlung nur bis zu einem Höchstgewicht genutzt werden kann. Ohne konkreten Anlass für eine Überprüfung ist vom Betreiber eines Schwimmbades mehr als eine tägliche Sichtkontrolle der Bestuhlung hinsichtlich Vorschäden nicht zu verlangen.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 12.10.2017
4 U 149/16
RdW 2018, 146

Baurecht

Nachträgliche „Ohne-Rechnung-Abrede“ macht ganzen Vertrag nichtig

Wird eine vom Auftraggeber an den Architekten geleistete Anzahlung einvernehmlich später nicht in die Schlussrechnung aufgenommen, um die Mehrwertsteuerzahlung zu umgehen („Ohne-Rechnung-Abrede“), liegt eine nachträgliche Schwarzgeldabrede vor, die zur Nichtigkeit des gesamten Vertrags führt. Dies hat zur Folge, dass dem Auftraggeber trotz mangelhafter Architektenleistung keinerlei Gewährleistungsansprüche zustehen.

Urteil des OLG Hamm vom 18.10.2017
I-12 U 115/16
NZBau 2018, 160

Architektenvertrag auch unter Architekten möglich

Das Oberlandesgericht Oldenburg hatte sich mit der Frage zu befassen, inwieweit bei einem Vertrag unter Architekten die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beachten ist, wenn ein Architekturbüro einen Architekten als freien Mitarbeiter beschäftigt. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass durchaus auch zwischen Architekten ein Architektenvertrag bestehen kann. Der Freiberufler kann dann sein Honorar nach der HOAI abrechnen.

Urteil des OLG Oldenburg vom 21.11.2017
2 U 73/17 - IBR 2018, 149

Onlinerecht

Kein Widerspruch mit einfacher E-Mail

Wird in der Rechtsbehelfsbelehrung eines behördlichen Bescheids (nur) auf die Möglichkeit hingewiesen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch einzulegen, lässt allein der Umstand, dass neben weiteren Kontaktdaten die persönliche E-Mail-Adresse der Sachbearbeiterin und die der Behörde genannt sind, nicht den Schluss zu, dass damit nicht nur die Möglichkeit zu allgemeiner Kommunikation zwischen Bürger und Behörde eröffnet werden sollte, sondern der Widerspruch auch durch eine einfache E-Mail, die nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, zulässig ist.

Urteil des VG Freiburg vom 30.01.2018
13 K 881/16 - JurPC Web-Dok. 54/2018

„Toter Briefkasten“ im Impressum von Google unzulässig

Die von Google im Impressum genannte Adresse entpuppte sich nach dem Anklicken als „toter Briefkasten“. Kunden, die eine E-Mail an support.de@google.com schickten, bekamen eine automatisch generierte Antwort mit dem Hinweis: „Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Vielzahl von Anfragen E-Mails, die unter dieser E-Mail-Adresse eingehen, nicht gelesen und zur Kenntnis genommen werden können.“ Google verwies in der Antwort-Mail vor allem auf seine Hilfeseiten, über die „gegebenenfalls“ auch Kontaktformulare erreichbar waren.

Für das Kammergericht Berlin stellt eine automatisierte Antwort-E-Mail, in der auf Online-Kontaktformulare ver-

wiesen und der Absender darüber unterrichtet wird, dass seine E-Mail weder gelesen noch zur Kenntnis genommen wird, keine Kommunikation i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 2 TMG dar. Nach dieser Vorschrift sind kommerzielle Betreiber von Webseiten verpflichtet, ihren Kunden eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation zu ermöglichen.

Urteil des KG Berlin vom 23.11.2017
23 U 124/14
Pressemitteilung des KG Berlin

Reiseportal haftet trotz Haftungsausschluss für falsche Angaben

Ein Reisevermittler darf seine Haftung für eine falsche oder irreführende Beschreibung der Reiseleistungen auf seiner Internetseite nicht generell ausschließen. Das Oberlandesgericht München begründete seine Entscheidung damit, dass Vermittlungsportale nur dann für die Suche und den Vergleich von Reiseangeboten nützlich sind, wenn sich Verbraucher auf die Angaben etwa zu Hotels, Kosten und Abflugterminen verlassen können. Vermittler tragen insoweit eine Mitverantwortung. So sind diese zum Beispiel bei Kenntnis von Kundenbeschwerden gehalten, unzutreffende Hotelbeschreibungen des Reiseveranstalters zu korrigieren.

Urteil des OLG München vom 15.03.2018
29 U 2137/17
Justiz Bayern online

Versicherungsrecht

Privathaftpflichtversicherung des Arbeitnehmers haftet bei Explosion einer Bauschaumflasche

In den Versicherungsbedingungen von Privathaftpflichtversicherungen ist in der Regel der Deckungsschutz für Schäden ausgeschlossen, die in unmittelbarem zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit der Benutzung eines Kfz stehen.

Diese sogenannte Benzinklausel greift nach Auffassung des Oberlandesgerichts Hamm nicht ein, wenn dem Versicherungsnehmer beim Aussteigen aus seinem Kraftfahr-

zeug eine Bauschaumflasche herunterfällt und explodiert und dadurch der benutzte Firmenwagen beschädigt wird. Die Privathaftpflichtversicherung ist für den Schaden an dem Fahrzeug eintrittspflichtig, da sich durch den Schadensfall nicht das typische Risiko des Fahrzeuggebrauchs verwirklicht hat.

Beschluss des OLG Hamm vom 09.08.2017
I-20 U 30/17 - VersR 2018, 216

Anlegerrecht

Schadensersatz nach Beitritt zu einer Anlagegesellschaft aufgrund unrichtiger Prospektangaben

Ein Anleger, der durch unrichtige Prospektangaben bewegt wurde, einer Anlagegesellschaft als Kommanditist beizutreten, kann nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs im Rahmen des Vertrauensschadens entweder die Rückabwicklung seiner Beteiligung verlangen oder an seiner Anlageentscheidung festhalten und Ersatz des

Betrags verlangen, um den er seine Beteiligung wegen der unrichtigen Prospektangaben zu teuer erworben hat.

Urteil des BGH vom 06.02.2018
II ZR 17/17
WM 2018, 724